Landkreis **Vorpommern-Rügen**
Haushalts- und Finanzausschuss

Niederschrift über
die 29. Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses am
24. April 2019

Sitzungsraum: Raum 126 der Kreisverwaltung, Carl-Heydemann-Ring 67 in 18437 Stralsund
Sitzungsdauer: 17:30 - 19:02 Uhr

Anwesenheit:

Vorsitzender
Herr Thomas Würdisch

Ausschussmitglieder
Herr Horst Badendieck
Herr Steffen Bartsch-Brüdgam
Frau Gabriele Dörner
Herr Christian Griwahn
Herr Dr. Thomas Hausmann
Herr Lutz Herzberg
Herr Uwe Jungnickel
Herr Udo Peters
Herr Rüdiger Preß
Herr Michael Schmidt
Herr Maximilian Schwarz
Herr Prof. Dr. Ludwig Wetenkamp
Herr Tilo Ziemßen

Stellvertreter
Herr Benjamin Heinke — Vertretung für Herrn Frank Ilchmann

Von der Verwaltung
Herr Manfred Gerth
Herr Kay-Uwe Hermes
Frau Heike Karnatz
Herr Dr. Stefan Kerth, Landrat
Frau Gisela Oberland
Herr Georg Rüting
Frau Carina Schmidt
Frau Dr. Wasmund
Herr Marco Westphal

Gäste
Herr Matthias Köpp
Frau Pfefferlein

Es fehlen:

Ausschussmitglieder
Herr Frank Ilchmann

Tagesordnung

- Öffentlicher Teil -

1.	Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit	
2.	Bestätigung der Tagesordnung	
3.	Bestätigung der Niederschrift der 28. Sitzung vom 30. Januar 2019	
4.	Novellierung des kommunalen Finanzausgleichs 2020 Vortrag von Herrn Matthias Köpp, Geschäftsführer des Landkreistages M-V	
5.	Änderung des Gesellschaftsvertrages der VVR GmbH	BV/2/0596
6.	2. Änderungssatzung zur Betriebssatzung des Eigenbetriebes "Infrastrukturverwaltungsbetrieb Rügensche Kleinbahn" des Landkreises Vorpommern - Rügen	BV/2/0604
7.	Änderung der Satzung über die Erhebung von Verwaltungsgebühren - Verwaltungsgebührensatzung	BV/2/0594
8.	Vereinbarung zwischen dem Landkreis Vorpommern-Rügen und dem Verein Jugendkunstschule Vorpommern-Rügen e.V.	BV/2/0585
9.	Zuwendungen zur Förderung von kulturellen und künstlerischen Projekten und Maßnahmen im Landkreis Vorpommern-Rügen 2019	BV/2/0599
10.	Auszahlung der 1. Rate der Sportfördermittel	BV/2/0600
11.	Anfragen	
12.	Mitteilungen	

- Nichtöffentlicher Teil -

13.	Bestätigung der Niederschrift	
14.	Grundstücksangelegenheit	BV/2/0602
15.	1. Änderung des Mietvertrages zur Vermietung von Klassenräumen in der Liegenschaft Schulstraße 15, 18311 Ribnitz-Damgarten	BV/2/0579
16.	Grundstücksangelegenheit	BV/2/0598
17.	Mietvertrag Mobilfunkanlage	BV/2/0601
18.	Anfragen	

Sitzungsergebnis

- Im öffentlichen Teil -

1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Zu Beginn der Sitzung verteilt Herr Hermes (Eigenbetriebsleiter des ISVB) die Korrekturfassung der 2. Satzung zur Änderung der Betriebssatzung des Eigenbetriebes Infrastrukturverwaltungsbetrieb (ISVB) des Landkreises Vorpommern-Rügen zur Beschlussvorlage BV/2/0604.

Der Ausschussvorsitzende, Herr Würdisch, begrüßt die Anwesenden des HFA, die Vertreter der Verwaltung und Herrn Köpp, Geschäftsführendes Vorstandsmitglied des Landkreistages Mecklenburg-Vorpommern, und eröffnet die 29. Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses (HFA).
Er stellt fest, dass zur Sitzung ordnungsgemäß geladen wurde und der Ausschuss mit 15 Anwesenden von 15 Ausschussmitgliedern beschlussfähig ist.

2. Bestätigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird einstimmig beschlossen.

Abstimmungsergebnis:	
Dafür:	15
Dagegen:	0
Enthaltungen:	0

3. Bestätigung der Niederschrift der 28. Sitzung vom 30. Januar 2019

Über die Niederschrift der 28. Sitzung vom 17. Januar 2019 wird ohne Änderungswünsche wie folgt abgestimmt:

Abstimmungsergebnis:	
Dafür:	13
Dagegen:	0
Enthaltungen:	2

4. Novellierung des kommunalen Finanzausgleichs 2020 Vortrag von Herrn Matthias Köpp, Geschäftsführer des Landkreistages M-V

Herr Köpp, in Funktion als geschäftsführendes Vorstandsmitglied des Landkreistages Mecklenburg-Vorpommern, berichtet über die aktuellen Ergebnisse zur FAG-Reform 2020.

Herr Köpp fragt die Ausschussmitglieder, ob die durch das Ministerium veröffentlichen Zahlen zur FAG-Reform 2020 bekannt seien. Dies ist nur teilweise der Fall.

Herr Köpp teilt mit, dass die Daten auf der Internetseite des Landes abrufbar sind. Es erfolgt der Hinweis, dass die Daten vorläufig sind.

Herr Köpp erläutert in seinem Vortrag, mit Hilfe seiner Power-Point-Präsentation,

die wesentlichen Ergebnisse aus den Verhandlungen zum FAG 2020.

Auf die komplexen Abzugsbeträge nach § 7 Abs. 2 FAG M-V geht Herr Köpp genauer ein.

zu Punkt 5 a – Investitionsanteil Solidarpakt-: Sorge macht Herrn Köpp, ob den Kommunen auch der kommunale Anteil in der gesetzlichen Höhe zufließt. Zielsetzung des Landkreistages ist es, dass den Kommunen ein Drittel von den 195 Mio. EUR vollständig weitergeleitet wird.
Herr Köpp merkt an, dass bereits die Städtebauförderung je zu einem Drittel vom Bund, Land und den Kommunen getragen wird. Weiterhin wird die Krankenhausförderung zu 60 % vom Land und zu 40 % von den Kommunen aufgrund gesetzlicher Regelungen getragen. Diese Finanzierungsanteile sind bereits im Abzugsbetrag enthalten, sodass die Kommunen doppelt belastet werden.
Eine Entscheidung dazu soll bis 30. Juni 2019 erfolgen.

zu Punkt 5 b – Umsatzsteuer für Asylleistungen-: Aus den Integrationsmitteln des Bundes stehen Mecklenburg-Vorpommern 38. Mio. EUR für Asylleistungen zu. Das Finanzministerium hat angeboten über eine Neuverteilung zu sprechen. Herr Köpp merkt an, dass derzeit ca. 14.000 anerkannte Asylbewerber in den Kommunen und ca. 500 Asylbewerber in den Einrichtungen des Landes untergebracht sind. Daher fordert der Landkreistag vom Land, dass die 38 Mio. EUR entsprechend der zuvor genannten Verteilung auch aufgeteilt werden sollten. Demnach müsste der kommunalen Ebene ca. 35-36 Mio. EUR zufließen.

zu Punkt 5 c – Entflechtungsmittel-: Der Abzugsbetrag (2019: 80,6 Mio. EUR) für die Entflechtungsmittel (im wesentlichen Mittel für den Straßenbau und ÖPNV) entfällt. Der kommunale Anteil i. H. v. 27 Mio. EUR fließt der kommunalen Ebene zu.

zu Punkt 5 d –Hartz IV – Sonderbedarfszuweisungen-: Der Punkt ist unstrittig. Abzugsbetrag bleibt erhalten und fließt der kommunalen Ebene weiterhin direkt zu.

zu Punkt 5 e –Umsatzsteuer Kitabetriebskosten-: Der Abzugsbetrag fließt dem Land zu.

zu Punkt 5 f –Feuerschutzsteuer-: Hinsichtlich der Feuerschutzsteuer merkt Herr Köpp an, dass das Land den Betrag transparenter machen muss.

zu Punkt 5 g –Umsatzsteuer Gute Kita-Gesetz-: Den Abzugsbetrag aus der Umsatzsteuer i. H. v. 18,8 Mio. EUR vereinnahmt das Land für das Gute Kita-Gesetz. Da das Land aber auch die Elternentlastung übernimmt, ist diese Regelung, nach Aussage von Herrn Köpp, als Kompromiss in der FAG-Reform zu verschmerzen.

Die Power-Point-Präsentation wurde den Kreistagsmitgliedern am 25. April 2019 zur Verfügung gestellt.

Herr Würdisch fragt, ob es zum Vortrag von Herrn Köpp noch Fragen gibt.

Herr Prof. Dr. Wetenkamp fragt nach, was die im Vortrag erwähnten „Restmittel“ sind.

Herr Köpp antwortet:
Nach dem Gemeindeleitbildgesetz werden Gemeindefusionen mit Zuschüssen gefördert. Da es weniger Gemeindefusionen gab, sind über 35 Mio. EUR nicht Anspruch genommen worden. Dann gibt es noch weitere Restmittel im FAG. Die Restmittel,

für die es keine weitere Verpflichtung gibt bzw. die nicht gebunden sind, fließen direkt in den Konjunkturfonds ein.

Weitere Nachfragen zum Vortrag von Herrn Köpp gibt es nicht.

Frau Karnatz übernimmt das Wort und geht auf die Auswirkungen der FAG-Reform für den Landkreis ein.

Die in der Präsentation von Frau Karnatz dargestellte Tabelle wird unter dem Gesichtspunkt des genehmigten Doppelhaushaltes 2019/2020 und den vorläufigen Angaben des Landes erläutert.

Der Landkreis erhält gegenüber der Planung 2020 ca. 4,816 Mio. EUR mehr an Schlüsselzuweisungen (§ 13 FAG M-V). Vom Zuwachs sind 4,479 Mio. EUR für den laufenden Aufwand und 0,337 Mio. EUR für investive Zwecke zu verwenden.
Die Finanzausgleichsumlage steigt um ca. 129.400 EUR und die Zuweisungen nach § 15 FAG M-V für die Aufgaben des übertragenden Wirkungskreises um ca. 1,979 Mio. EUR.
Gleichzeitig fallen aber die Zuweisungen nach § 17 FAG M-V für die Schülerbeförderung i. H. v. ca. 1,608 Mio. EUR und nach § 18 FAG M-V für den ÖPNV i. H. v. ca. 2,463 Mio. EUR weg. Da die Abzugsbeträge entfallen, werden diese der Gesamtschlüsselmasse wieder zugeführt.
Zusätzliche Finanzmittel erhält der Landkreis in Form der Infrastrukturpauschale i. H. v. ca. 8,691 Mio. EUR pro Jahr für die Jahre 2020-2022.
Insgesamt erhält der Landkreis für das Haushaltsjahr 2020 somit zusätzliche FAG-Zuweisungen i. H. v. 11,544 Mio. EUR gegenüber dem genehmigten Haushalt 2020.
Im Gesamtzuwachs ist die Infrastrukturpauschale i. H. v. 8,691 Mio. EUR enthalten. Lässt man die Infrastrukturpauschale außer Acht, so beträgt der Zuwachs, aufgrund der bereits erfolgten Einarbeitung der Mai-Steuerschätzung 2018 in den Doppelhaushalt 2019/2020, ca. 2,853 Mio. EUR. Dieses Geld wird bereits teilweise für die Mehraufwendungen im übertragenden Wirkungskreis benötigt.

Bei den Kreisumlagegrundlagen für 2020 ist die Verwaltung schon in der Haushaltsplanung von 226 Mio. EUR ausgegangen, sodass die Kreisumlagegrundlagen aufgrund der vorläufigen Angaben um lediglich 304.000 EUR gestiegen sind. Mit dem bisher beschlossenen Kreisumlagehebesatz von 41,47 % würde sich die Kreisumlage, von den kreisangehörigen Gemeinden, um ca. 124.000 EUR erhöhen.

Summiert man die Zuwächse bei den FAG-Zuweisungen und dem Zuwachs bei der Kreisumlage, so erhält der Landkreis für 2020 ca. 11,7 Mio. EUR mehr finanzielle Mittel.

Frau Karnatz stellt die Präsentationsfolie mit den ermittelten Auswirkungen des Landes für den Landkreis vor. Das Land hat bei seiner Ermittlungen der Zuwächse für das Haushaltsjahr 2020 auf die Planzahlen 2019 abgestellt. Unter anderem wurde für 2020 mit einem Kreisumlagehebesatz von 43,35 % gerechnet. Der beschlossene KU-Satz beträgt 41,47 %. Daher kann der durch das Land ermittelte Gesamteinzahlungsbetrag (Zuwachs 2019 zu 2020 i. H. v. ca. 22,3 Mio. EUR) nicht für die weitere Verwendung, als zusätzliche Finanzmittel für den Landkreis, herangezogen werden. Lediglich 11,7 Mio. EUR stehen, wie bereits erwähnt, zusätzlich zur Verfügung. Frau Karnatz merkt an, dass der KU-Satz für 2020 auch aufgrund der Hinweise in der Haushaltsgenehmigung des Landes erneut abgewogen werden muss.

Aufgabe der Politik muss es nun sein, herauszuarbeiten wofür die zusätzlichen Mittel aus der Infrastrukturpauschale zu verwenden sind. Dazu zählt Frau Karnatz einige

Schwerpunkte wie Brücken, Straßen und Schulen auf. Sie weist aber auch daraufhin, dass dies nicht ohne zusätzliches Personal leistbar ist.

Aufgrund der Nachfrage von Herrn Prof. Dr. Wetenkamp wird die Präsentation allen Kreistagsmitgliedern am 25. April 2019 zur Verfügung gestellt.

Herr Würdisch fragt nach, ob es Fragen zu den Ausführungen von Frau Karnatz gibt.

Herr Prof. Dr. Wetenkamp fragt, ob der Nivellierungshebesatz für die Grundsteuer A und B sowie der Gewerbesteuer bestehen bleibt und ab 2020 für alle gleich ist. Ein größerer Abstand zum Nivellierungshebesatz hat einen Nachteil bei den Schlüsselzuweisungen zur Folge. Somit werden die Gemeinden gezwungen ihre Hebesätze an den Durchschnitt anzupassen. Herr Prof. Dr. Wetenkamp hat dies an einem Beispiel einer fiktiven Gemeinde erläutert.

Herr Köpp teilt mit, dass der Nivellierungshebesatz für 5 Jahre eingefroren wurde. Nach den 5 Jahren ist erneut eine politische Entscheidung gefragt.
Der Nivellierungshebesatz ist auch vom bundesdurchschnittlichen Vergleich abhängig. Die Anhebung der Nivellierungshebesätze in Mecklenburg-Vorpommern könnte einen Standortnachteil gegenüber den anderen Bundesländern zur Folge haben.
Das Problem ist bekannt. Dazu hat der Landkreistag bereits eine Stellungnahme abgegeben und in der Anhörung beim Land vorgetragen.

Weitere Nachfragen bestehen nicht.

Herr Dr. Kerth ergreift das Wort. Der Landkreis muss nun seine Möglichkeiten prüfen. 8,6 Mio. EUR mehr für investiv und 2,8 Mio. EUR mehr für den laufenden Aufwand sind ein gutes Ergebnis. Damit neue Maßnahmen umgesetzt werden können, ist aber auch neues Personal nötig. Im Kreistag wurden viele Beschlüsse gefasst. Dazu gehört nicht nur der ÖPNV, sondern u.a. auch der Bau des Campus mit ca. 30 Mio. EUR. Über die Verwendung der zusätzlichen Mittel muss eine sachliche Diskussion geführt werden. Sorge bereitet Herrn Dr. Kerth, dass die Ausgabensituation der Kommunen und des Landkreises gestiegen ist. Die Ausgaben des Landkreises wurden in den letzten Jahren zum großen Teil durch die gestiegene Kreisumlage von ca. 60 Mio. EUR pro Jahr auf über 90 Mio. EUR pro Jahr finanziert. Dabei ist die Ausgabensteigerung nur aufgrund der sehr guten Konjunktur und den daraus resultierenden Steuermehreinnahmen möglich gewesen. Daher stellt sich die Frage, in wieweit die Ausgaben bei einem Konjunkturrückgang, wie es der Bundesfinanzmister bereits vorhersagt, finanziert werden können.

Weitere Nachfragen gibt es nicht.

Herr Würdisch bedankt sich bei Herrn Köpp für seinen Vortrag und verabschiedet ihn.

5. Änderung des Gesellschaftsvertrages der VVR GmbH Vorlage: BV/2/0596

Herr Würdisch ruft den Tagesordnungspunkt 5 auf und fragt nach, ob es dazu Diskussionsbedarf gibt. Dies ist nicht der Fall. Über den Beschluss wird wie folgt abgestimmt:

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag Vorpommern-Rügen beschließt:

Der Landkreis Vorpommern-Rügen stimmt der Änderung des Gesellschaftsvertrages der VVR GmbH zu.

Abstimmungsergebnis:

Dafür:	15
Dagegen:	0
Enthaltungen:	0

6. 2. Änderungssatzung zur Betriebssatzung des Eigenbetriebes "Infrastrukturverwaltungsbetrieb Rügensche Kleinbahn" des Landkreises Vorpommern - Rügen Vorlage: BV/2/0604

Herr Hermes, Eigenbetriebsleiter des Eigenbetriebes Infrastrukturverwaltungsbetrieb des Landkreises Vorpommern-Rügen, teilt mit, dass es in der ausgeteilten Tischvorlage, Anlage 1 zur Beschlussvorlage BV/2/0604, sowie der Lesefassung Änderungen gibt.

In Punkt 7 der Anlage 1 wurde der § 3 Abs. 1 neu gefasst. Das dort angegebene Stammkapital des Eigenbetriebes wurde für die einzelnen Betriebsbereiche prozentual nicht korrekt angegeben. Die Gesamtsumme in Prozent ergab nicht 100 %. Dies wurde in der ausgeteilten Tischvorlage und Lesefassung korrigiert. Herr Hermes kann sich den Fehler nicht erklären.

Herr Preß fragt nach, ob jetzt auch alle Schreibfehler korrigiert wurden. Unter Punkt 4 § 2 Abs. 1 wurde „… des Verkehrslandeplatzes Güttin …“ der Verkehrslandeplatz ohne den Buchstaben e geschrieben. Herr Hermes nimmt den Hinweis auf und bestätigt den Schreibfehler zu korrigieren.

Herr Würdisch fragt nach, ob es noch weitere Nachfragen gibt. Dies ist nicht der Fall. Über den Tagesordnungspunkt 6 wird wie folgt abgestimmt:

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag Vorpommern-Rügen beschließt die zweite Änderungssatzung zur Betriebssatzung des Eigenbetriebes „Infrastrukturverwaltungsbetrieb“ des Landkreises Vorpommern-Rügen zum neuen Eigenbetrieb „Infrastrukturverwaltungsbetrieb“ Vorpommern-Rügen.

Abstimmungsergebnis:

Dafür:	15
Dagegen:	0
Enthaltungen:	0

7. Änderung der Satzung über die Erhebung von Verwaltungsgebühren - Verwaltungsgebührensatzung
Vorlage: BV/2/0594

Herr Würdisch ruft den Tagesordnungspunkt 7 auf und fragt, ob es dazu seitens des Haushalts- und Finanzausschusses Redebedarf gibt.

Frau Oberland, Fachdienstleiterin Bürgerservice, meldet sich zu Wort und teilt mit, dass im Beschlussvorschlag unter Punkt 2 ein Schreibfehler aufgetreten ist. Das Wort Verwaltungsgebührensatz muss richtig lauten: Verwaltungsgebührensatzung.

Der Korrekturhinweis wird zur Kenntnis genommen.

Weitere Nachfragen gibt es nicht. Herr Würdisch bittet um Abstimmung. Bei einer Stimme ist unklar, ob es sich um eine Stimmenenthaltung oder eine Gegenstimme gehandelt. Herr Würdisch fragt noch einmal nach und stellt fest, dass es sich um eine Gegenstimme handelt. Über den Beschlussvorschlag wird wie folgt abgestimmt:

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag Vorpommern-Rügen beschließt:

1. Die Verwaltungsgebühr für die Erfassung biometrischer Daten (Lichtbild, Unterschrift) in der Speed Capture Station wird mit einem Höchstsatz von 4,80 Euro festgesetzt.

2. Die als Anlage 1 beigefügte Änderungssatzung zur Verwaltungsgebührensatzung.

Abstimmungsergebnis:

Dafür:	14
Dagegen:	1
Enthaltungen:	0

8. Vereinbarung zwischen dem Landkreis Vorpommern-Rügen und dem Verein Jugendkunstschule Vorpommern-Rügen e.V.
Vorlage: BV/2/0585

Frau Dörner teilt mit, dass sich die Fraktion mit dieser Förderung auseinandergesetzt hat. Frau Dörner bittet die Förderung auf den Doppelhaushalt 2019/2020 zu begrenzen. Die Jugendkunstschule erhält sehr viele Gelder, sowohl kreisliche Mittel als auch Mittel aus weiteren Fördertöpfen. Frau Dörner stellt den Antrag, die Förderung für 2019 als auch für 2020 auf 50.000,00 EUR zu begrenzen. Danach sollte über die Förderung neu gesprochen werden.

Herr Dr. Kerth fragt nach, ob der Antrag so verstanden werden soll, dass es für bedenklich gehalten wird, wenn die Jugendkunstschule weitere Förderquellen erschließt.

Frau Dörner antwortet, dass der Kreistag die Förderung zahlt, ohne zu hinterfragen, ob es weitere Fördertöpfe gibt. Für 2019/2020 ist die Förderung in Ordnung.
Es stellt sich aber die Frage, ob die 50.000,00 EUR überhaupt notwendig sind. Dazu

müssten die entsprechenden Daten abgefragt werden.

Frau Schmidt (Kulturreferentin) wirft ein, dass der Landkreis nicht der größte Geldgeber ist.

Frau Schmidt und Herr Jungnickel berichten, dass die vorherigen Ausschüsse bereits einstimmig zugestimmt haben.

Herr Preß meldet sich zu Wort und berichtet, dass er einen neuen Blick auf die Jugendkunstschule hat. Sie ist bereits im ganzen Landkreis, in jedem Dorf tätig. Herr Preß schätzt die Arbeit der Jugendkunstschule.
Des Weiteren merkt Herr Preß an, dass es eine Kündigungsklausel in der Vereinbarung gibt, wonach der Landkreis die Förderung zum Ende eines jeden Jahres kündigen kann. Der Kulturausschuss hat einstimmig zugestimmt. Herr Preß sieht keinen Grund für Änderungen.

Frau Schmidt teilt mit, dass Frau Pfefferlein von der Jugendkunstschule sich gerne zur Förderung des Landkreises äußern möchte.

Herr Würdisch fragt die Mitglieder des HFA, ob Frau Pfefferlein das Rederecht erteilt wird. Diesem wird zugestimmt.

Frau Pfefferlein teilt mit, dass der Haushaltsplan der Jugendkunstschule nicht geheim ist und dem Landkreis vorliegt. Somit kann dieser eingesehen werden.
Die Jugendkunstschule sorgt für eine kulturelle Grundversorgung im ganzen Landkreis. Sie ist aber angehalten neben der Förderung vom Landkreis und der Hansestadt Stralsund Bundesmittel zu akquirieren, um neue Projekte realisieren zu können. Dies hat zur Folge das neues Personal benötigt wird.

Für die Arbeit der Jugendkunstschule wurde ein Grundstock in Höhe von 50.000,00 EUR vereinbart. Dies spiegelt auch den tatsächlichen Bedarf, der weiterhin nötig ist, wieder. Dieser Grundstock gibt der Jugendkunstschule Planungssicherheit und ermöglicht ihr es überhaupt tätig zu werden, um neue geförderte Projekte zu akquirieren und durchzuführen. Alle Gelder die über dem Grundstock hinausgehen sind zusätzlich und sollten nicht mit eingerechnet werden.

Herr Prof. Dr. Wetenkamp findet den Antrag nicht sinnvoll, da eine Kündigungsklausel vorhanden ist. Die CDU-Fraktion kann jederzeit die Verwendung der Mittel aufgrund des eingeräumten Prüfrechts unter Punkt 4 der Vereinbarung prüfen.
Der Sockelbetrag sollte zukünftig nicht angegriffen werden.

Herr Dr. Kerth weist daraufhin, dass die 50.000,00 EUR für die Jugendkunstschule eine wesentliche Finanzierungsgrundlage darstellt und damit die Grundarbeitsfähigkeit erhalten bleibt. Er hat die Sorge erkannt, dass die Überprüfung nicht in Vergessenheit gerät und kritisch begutachtet werden muss. Es ist der Jugendkunstschule jedoch nicht möglich alle Ausgaben aus den Mitteln weiterer Förderungen zu bewältigen. Daher sollte kein Endverfallsdatum mit aufgenommen werden. Herr Dr. Kerth verweist noch einmal auf die Kündigungsfrist und dass man sich davor berichten lassen kann.

Frau Dörner hält fest, dass sie den Antrag aus der Fraktion heraus stellen soll, damit der neue Kreistag über die Förderung spricht. Es soll vermeiden werden, dass die Kündigungsfrist versäumt wird und die Gelder ohne weitere Befassung der Gremien weiter fließen.

Herr Würdisch lässt über den Antrag von Frau Dörner, die Förderung auf die Haushaltsjahre 2019/2020 zu begrenzen, abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Dafür:	6
Dagegen:	7
Enthaltungen:	1

Dem Antrag wird mehrheitlich nicht zugestimmt.

Frau Schmidt teilt mit, dass es noch eine Änderung zum Abgabetermin des Verwendungsnachweises unter Punkt 3, Verpflichtung des Vereins, in der Vereinbarung gibt. Statt bis zum 31. März des Folgejahres soll der Abgabetermin auf den 30. Juni eines jeden Folgejahres verschoben werden.

Herr Würdisch fragt nach, ob es noch Diskussionsbedarf gibt. Dies ist nicht mehr der Fall.

Herr Würdisch hält fest, dass die Änderung mit aufzunehmen ist.

Über die Beschlussvorlage BV/2/0585 wird wie folgt abgestimmt:

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag Vorpommern-Rügen beschließt:

Zwischen dem Landkreis Vorpommern-Rügen und dem Verein Jugendkunstschule Vorpommern-Rügen e.V. wird die in der Anlage beigefügte Vereinbarung zur Förderung der Jugendkunstschule Vorpommern-Rügen geschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Dafür:	9
Dagegen:	3
Enthaltungen:	3

9. Zuwendungen zur Förderung von kulturellen und künstlerischen Projekten und Maßnahmen im Landkreis Vorpommern-Rügen 2019 Vorlage: BV/2/0599

Herr Würdisch ruft den Tagesordnungspunkt 9 auf.

Herr Prof. Dr. Wetenkamp fragt nach, in wieweit die Anträge überschritten werden dürfen und ob der Maximalbetrag bei 5 % liegt.

Frau Schmidt, Kulturreferentin des Landkreises, antwortet, dass die maximale Überschreitung 10 % betragen darf.

Herr Würdisch fragt, ob es weitere Nachfragen gibt. Da dies nicht der Fall ist, wird über den Tagesordnungspunkt 9 wie folgt abgestimmt:

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss Vorpommern-Rügen beschließt für das Jahr 2019 die Vergabe von Zuwendungen in Höhe von 100.000,00 EUR zur Förderung von kulturellen und künstlerischen Projekten und Maßnahmen. Die finanziellen Mittel werden vorbehaltlich der Haushaltsgenehmigung gemäß Anlage eingesetzt.

Abstimmungsergebnis:

Dafür:	15
Dagegen:	0
Enthaltungen:	0

10. Auszahlung der 1. Rate der Sportfördermittel Vorlage: BV/2/0600

Herr Würdisch fragt, ob es zum Tagesordnungspunkt 10 Redebedarf gibt. Dies ist nicht der Fall. Über den Beschlussvorschlag wird wie folgt abgestimmt:

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss genehmigt die Auszahlung der Sportfördermittel an den Kreissportbund Vorpommern-Rügen e.V. gemäß Absatz 3.1, 3.2 und 3.3 der Sportförderrichtlinie vom 6. September 2012 in Höhe der beiliegenden Aufstellung des Kreissportbundes Vorpommern-Rügen e.V.

Abstimmungsergebnis:

Dafür:	15
Dagegen:	0
Enthaltungen:	0

11. Anfragen

Herr Würdisch fragt nach, ob es Anfragen gibt. Dies ist nicht der Fall.

12. Mitteilungen

Herr Würdisch übergibt das Wort an Herrn Dr. Kerth.

Herr Dr. Kerth teilt mit, dass es auf der letzten bzw. vorletzten Sitzung Informationsbedarf zur Tätigkeit des Klimaschutzbeauftragten und zur zukünftigen Tätigkeit gibt.

Dazu hat sich der Landrat bereits im Vorfeld mit Frau Dörner abgestimmt. Frau Dörner bestätigt dies.

Zum Klimaschutzbeauftragten gibt es einen Kreistagsbeschluss. Das Klimaschutzmanagement wird fortgeführt.
Der Landrat weist daraufhin, dass die Bezeichnung des Klimaschutzmanagements in den anderen Landkreisen nicht vorhanden ist. Inwieweit das Klimaschutzmanagement als Stellenanteil bei den anderen Landkreisen vorhanden ist, kann der Landrat jedoch nicht sagen.

Herr Dr. Kerth formuliert die eigentliche Frage hinter dem Antrag. Was ist bei der derzeitigen Tätigkeit rausgekommen?
Die Stelle war längere Zeit unbesetzt. Projektanträge sind liegen geblieben.
Im Hardwarebereich und an den Gebäuden ist nicht viel Messbares erfolgt. Die Tätigkeit des Klimaschutzbeauftragten umfasste viel mehr die Knüpfung von Kontakten für den Landkreis und nicht die technische Seite.

Die Stelle wird jetzt neu beim Fachdienst Gebäudemanagement/Schulen, Fachdienstleiter Herr Rüting, angesiedelt und bekommt auch eine neue Ausrichtung. Die Stellenausschreibung mit technischer Ausrichtung (90 %) und 10 % für Networking ist erfolgt. Herr Rüting bestätigt, dass bereits Bewerbungen vorliegen.
Herr Dr. Kerth führt weiterhin aus, dass geprüft wird, ob PV-Anlagen auf Dächern wirtschaftlich installiert werden können und ob der Landkreis die E-Mobilität mit vorantreibt, indem neue E-Fahrzeuge und Ladestationen an den Standorten des Landkreises erworben werden.

Herr Dr. Kerth fragt Frau Dörner, ob die Anfrage damit beantwortet sei. Frau Dörner bestätigt dies.

Weiterhin teilt Herr Hermes mit, dass der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes ISVB nicht bestätigt wurde. Ursächlich dafür ist laut Aussage von Herrn Hermes, dass die Daten des Fähranlegers und Verkehrslandeplatzes Güttin nicht in das Gesamtdokument übertragen wurden. Das Innenministerium fordert die Vorlage eines überarbeiteten und vom Kreistag neu beschlossenen Wirtschaftsplanes.

Auf dem Kreistag im September 2019 soll ein neuer Wirtschaftsplan vorgelegt werden.

Anschließend teilt Frau Karnatz mit:

Die Haushaltsgenehmigung des Landkreises liegt vor. Die Haushaltssatzung ist am 5. April 2019 in Kraft getreten.

Die Verpflichtungsermächtigungen wurden genehmigt, die Kreditaufnahme in Höhe von 2.832.700 EUR hingegen nicht.

Der Stellenplan ist nicht genehmigungspflichtig, da der Haushaltsausgleich gegeben ist.

In der Haushaltsgenehmigung wurde darauf hingewiesen, dass der Kreisumlagehebesatz für 2020 erneut abzuwägen sei.

Des Weiteren teilte Frau Karnatz mit, dass am 29. Mai 2019 die mündliche Verhandlung in der Sache Gemeinde Perlin gegen den Landkreis Nordwestmecklenburg vor dem Bundesverwaltungsgericht stattfindet und mit einem Urteil zu rechnen sei.

Weiterhin teilt Herr Dr. Kerth mit, dass das Welcome Center derzeit aus Fördermitteln finanziert wird. Wenn es keine Anschlussförderung gibt, dann muss sich der Landkreis positionieren. Dazu zählt Herr Dr. Kerth die Vorteile des Welcome Centers auf. Auch gegenüber den Mitarbeitern muss klar gestellt werden, wie es mit dem Welcome Center zukünftig weitergehen soll. Das ist heute noch nicht Beratungsgegenstand, aber Herr Dr. Kerth möchte das Thema schon mal ansprechen und zu gegebener Zeit dafür werben.

Herr Würdisch fragt, ob es noch weitere Nachfragen gibt. Dies ist nicht der Fall.

15. Mai 2019, gez. Würdisch	16. Mai 2019, gez. Westphal
_____	_____
Datum, Unterschrift	Datum, Unterschrift
Thomas Würdisch	Marco Westphal
Ausschussvorsitzender	Protokollführer